

	Max. Angebotsleistung								
--	----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

* Abrufoptionen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 AbLaV (a: 15 Min., b: 4h, c:8h)

** Die Einstufung der systemtechnischen Wirksamkeit erfolgt auf einer Skala von 1 bis 5. 5 bedeutet die höchste systemtechnische Wirksamkeit und 1 die niedrigste. Die systemtechnische Wirksamkeit wird regelmäßig überprüft und kann bei Bedarf vom Anschluss-ÜNB angepasst werden.

***Die Angabe wird als initialer Wert festgelegt. Die Auslösefrequenz muss variabel einstellbar sein und nach Anweisung des Anschluss-ÜNB eingestellt werden. Eine Änderung der Abschaltfrequenz wird vom Anschluss-ÜNB dem Anbieter schriftlich mitgeteilt.

Stand: XX.XX.20XX

Anbieter

Anschluss-ÜNB

_____, den _____

_____, den _____

(Unterschrift des Anbieters)

(Unterschrift Anschluss-ÜNB)